



Informations-Rundbrief Nr. 12 der Aktionsgruppe „Mütter für Rentengerechtigkeit“ vom 24.1.2014

Liebe Frauen, liebe MitstreiterInnen und UnterstützerInnen!

Rentengerechtigkeit für Mütter: Ist das Thema nun nicht erledigt?

Das ist derzeit die Frage, die uns gestellt wird. „Leider nein. Ganz entschieden NEIN!“

Warum?

Erstens ist das ältere Mütter diskriminierende Gesetz noch nicht geändert. Das Wahlkampfversprechen auf ein zweites Erziehungsjahr wird derzeit heftig diskutiert, ja bekämpft. Denn die geplante **Finanzierung** über Rentenbeitragsmittel sorgt für neue Ungerechtigkeiten, sie wurde von uns deshalb auch immer abgelehnt.

Zweitens ist mit der geplanten Rentenänderung die **Gleichbehandlung** ALLER Mütter (oder betreuenden Väter) noch immer nicht erreicht: Es fehlt dann noch das **dritte Erziehungsjahr** und ggf. noch weitere

Rentenverbesserungen, die bei ab 1992 Geborene gelten.

Und **drittens** wäre auch bei einer Gleichbehandlung aller Mütter in den Rentenregelungen unser Rentensystem nicht wirklich „gerecht“. Denn die Erziehungsleistung als **Humankapitalinvestition** und Grundvoraussetzung für unser Umlagen finanziertes Rentensystem wird auch mit 3 Mütterrentenjahren pro Kind nicht ausreichend ausgeglichen, schon gar nicht bei uns älteren Müttern ohne Elternurlaub, Elterngeld, Jobgarantie, Rechtsanspruch auf Kita und Kindergarten. Deshalb haben viele Mütter erbärmlich niedrige Renten, je mehr Kinder, desto geringer.

Darüber wollen wir weiterhin informieren und Gerechtigkeit einklagen bis zu einer familiengerechten Rentenreform.

Hierzu gibt es jetzt eine **Studie der Bertelsmann-Stiftung**, sehr lesenswert, im Internet unter:

http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xchg/SID-FF75B40F-6444C7A0/bst/hs.xsl/nachrichten_119663.htm

„Unser Rentensystem benachteiligt Familien – ausgerechnet diejenigen, die das System am Leben erhalten“, sagte Jörg Dräger, Vorstand der Bertelsmann Stiftung, dazu. Und weiter:

„Obwohl sie das Rentensystem aufrechterhalten, tragen Familien in Deutschland während des Aufwachsens ihrer Kinder höhere Belastungen als Kinderlose.“ Denn Eltern kommen in der Familienphase neben ihrem eigenen Lebensunterhalt für zwei weitere Generationen auf. Sie finanzieren über ihre Rentenbeiträge die Generation ihrer eigenen Eltern, und zusätzlich investieren sie Geld, Zeit und Energie in ihre Kinder. Gerade wenn die Kinder klein sind, schränken Mütter und Väter zudem oftmals ihre Berufstätigkeit ein, so dass Einkommen und Rentenansprüche sinken. Die durchschnittlich 8.300 Euro hohe **Mütterrente**, mit denen das Rentensystem die Erziehungsleistung von Eltern honoriert, macht nur einen kleinen Teil der 77.000 Euro aus, die es durch jedes Kind an Überschuss erhält. Auch die derzeit 156 familienpolitischen Maßnahmen und die staatlichen Bildungsangebote wiegen die Investitionen von Familien in Kinder nicht annähernd auf. Nach Berechnungen der Studie zahlt ein durchschnittliches Kind im Laufe seines Lebens trotzdem 50.500 Euro mehr in die Sozialkassen und ins Steuersystem ein als es an staatlichen Zuschüssen für Betreuung und Bildung erhält.“

Wir Rentenmütter wissen das aus Erfahrung, ja, bei uns waren die staatlichen Leistungen noch weit geringer, mithin die Bilanz noch weniger ausgeglichen. Und wir zahlen noch heute für unsere „generative Leistung“ durch geringe Renten – jeden Monat. Es wird Zeit für Veränderungen!

Mit lieben Grüßen und dem Aufruf: Wachsam bleiben!

Aktionsgruppe „Mütter für Rentengerechtigkeit“

Ulrike Adler

Postfach 11 17, 53910 Swisttal, www.muetter-fuer-rentengerechtigkeit.de